

vil weniger / als die in dem Glauben stehende / Luc. XIV. 4. 20. 22. zu sich ruffe; Wigand aber mir unsere Hodosophiam vorgeworffen / da er vermeinete / daß D. Dannhauer die revocantem gratiam particular machte. Gleichwie aber / wann eine controversia nicht in motu ist / man dieselbige nicht so hoch achtet: also gab mir der mit Wigand geführte Discurs nach der Hand zwar vilfältige Stimulos und Anlaß / an diese materi zu gedencken / ich nam aber niemahln Gelegenheit / mit jemand davon ex instituto zu reden / ohnerachtet ich bey D. Dannhauern täglich auß und eingegangen / und wie jedermann in Straßburg bewußt war / ich gleichsam als sein Sohn angesehen und gehalten worden. Wie neben anderem auß der Præfation, die er zu meiner under seinem Præsidio den 5. April. 1662. gehaltenen Disputation de Ecclesiâ Judaicâ gemacht / erhellet / da der wehrte Mann sich von mir so herauß gelassen / daß ich die Worte scham halber nicht widerholen mag.

III. Es verließen hierüber 4. gantzer Jahr / da ich mich auff denen Universiteten Heidelberg, Tubingen, Jena, Wittenberg und Giessen auffgehalten / an. 1666. aber zu Kirchendiensten und an. 1668. zur Hoffprædicator nach Carlsburg und zur Professon bey dem illustri Gymnasio zu Durlach beruffen worden. Da mir denn anlaß an die Hand gewachsen / meinen alten Discurs / an welchen ich under der Zeit oft gedacht hatte / in die praxin zu bringen und meinen Auditoribus davon dann und wann etwas ad calamum zu dictiren. Nun fügte sich ohngefehr an. 1668. oder 669. daß Hr. Jo. Melch. Stenger / jetzmahliger Inspector zu Wittstock / aus Erfurt / da er seiner bekanten Lehre wegen / worinnen auch die materi de gratiæ revocatricis universalitate begriffen war / grosse Unsechtung und Disputen hatte / an mich geschriben und von mir / als der ich / wie er schreibe / *ἰγκόλη*, ein Schoß - Jünger Dannhaueri gewesen wäre / ein Zeugniß verlanget / daß D. Dannhauer in der Hodosophie die particularitatem gratiæ revocatricis gelehret hätte. Wie ich mich nun sehr verwundert / daß diese von mir in meinem Gemüth so oft volvirte materi ad motum kommen solte / also wuste ich doch damahlen nicht / was eigentlich auff Hr. Stengers adversariorum seiten gelehret würde / indeme ich die in illo negotio gewechselte Schrifften weder von Straßburg auß / noch anderswoher habhaft werden kunte. Ich resolvirte mich deswegen Herren Stengern gar nicht zu antworten / damit ich zumahln nicht auch in den Streit mit eingezogen werden möchte. Erwehntes Schreiben Herren Stengers ist mir in denen Krieger - Trubeln / gleich wie vil andere meine Schrifften